

Information zur Senkung der Umsatzsteuer für die Zeit vom 1.7.2020 bis 31.12.2020

Die Wasserlieferung gilt erst mit Ablauf des jeweiligen Ableszeitraums als ausgeführt. Gemäß der Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf endet der Ableszeitraum am 31.12. eines Jahres. Somit wird für den kompletten Abrechnungszeitraum 2020 mit der Verbrauchsabrechnung im Dezember der verminderte Umsatzsteuersatz von 5 Prozent zugrunde gelegt. **Eine Zwischenablesung der Wasserzähler ist damit nicht notwendig.**

Für die Wasserlieferungen der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf ergibt sich danach anstatt einer Wassergebühr von 1,62 Euro je Kubikmeter eine Wassergebühr von 1,59 Euro je Kubikmeter (Bruttoendpreis incl. Umsatzsteuer).

Die Zählergebühr beträgt demnach

		Monatl. Gebühr in EUR brutto	
Q1	Q3	bisher	neu
2,5	4	1,09	1,07
6	10	3,28	3,22
10	16	6,56	6,44
15	25	13,13	12,88
40	63	39,39	38,65
60	100	59,08	57,97
150	250	118,17	115,96

Voraussetzung ist hierfür aber auch eine formale Satzungsänderung, die derzeit vorbereitet wird. Die bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen werden zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher rückwirkend geändert.

Bei Hausanschlusskosten und Wasserbeiträgen werden die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen ebenfalls entsprechend berücksichtigt.